

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Postfach 20 03 61 | 56003 Koblenz

**REGIONALSTELLE
GEWERBEAUFSICHT**

Per E-Mail

Verbandsgemeindeverwaltung
Vordereifel

j.gaeb@vordereifel.de
verbandsgemeinde@vordereifel.de

Stresemannstraße 3-5
56068 Koblenz
Telefon 0261 120-0
Telefax 0261 120-2171
poststelle@sgdnord.rlp.de
www.sgd nord.rlp.de

07.06.2021

Mein Aktenzeichen
23/01/6/2021/0196/HAU
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom
07.05.2021

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Sabine Haupt
Sabine.Haupt@sgdnord.rlp.de

Telefon / Fax
0261 120-2225
0261 120-2171

Bauleitplanung der Ortsgemeinde Kottenheim

Aufstellung des Bebauungsplanes "Auf der Wolfskaul"

Anhörung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht des Immissionsschutzes ergibt sich zur o. a. Bauleitplanung folgendes:

Das unter Punkt 1.6.2 auf Seite 18 sowie im Umweltbericht der Begründung zum o. g. Vorhaben angekündigte schalltechnische Gutachten wird empfohlen.

Im schalltechnischen Gutachten gilt es, die maßgeblichen Immissionsorte zu berücksichtigen. Hierzu zählen auch unbebaute Flächen, wo nach dem Bau- und Planungsrecht Gebäude mit schutzbedürftigen Räumen erstellt werden dürfen sowie Betriebswohnungen umliegender Gewerbebetriebe.

Kernarbeitszeiten
09:00-12:00 Uhr
14:00-15:30 Uhr
Freitag 9:00-12:00 Uhr

Verkehrsanbindung
Bus ab Hauptbahnhof
Linien 8,9,27,460 bis Haltestelle
Stadttheater

Parkmöglichkeiten
Parkhaus Görresplatz
Behindertenparkplatz: Regierungsstr.
vor dem Oberlandesgericht

Für schutzwürdige Nutzungen innerhalb des Plangebietes wird die Nachweiserbringung hinsichtlich der Einhaltung der Lärm-Immissionsrichtwerte im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens empfohlen.

Eine abschließende Stellungnahme ist erst nach Vorlage eines prüffähigen schalltechnischen Gutachtens möglich.

Ich bitte daher um erneute Beteiligung im Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.

Sabine Haupt